

## Newsletter 7/2019 - Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg

### **Das Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg zieht um – neue Adresse!**

Zum 1. August 2019 zieht die LAG Mädchen\*politik Baden-Württemberg um. Damit ändert sich auch die Adresse für das Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg. Ab 1. August sind wir in der Stuttgarter Str. 61 in 70469 Stuttgart zu finden. Wir bitten um Adressänderungen überall da, wo unsere Daten hinterlegt sind. Wir werden auch neue Telefonnummern bekommen, die aber noch nicht fix sind. Bitte informieren Sie sich ggf. auf unserer Homepage.

[www.netzwerk-teilzeitausbildung-bw.de](http://www.netzwerk-teilzeitausbildung-bw.de)

### **Erhöhung des Kindergelds zum 1. Juli 2019**

Um Familien zu stärken und zu entlasten, wird das Kindergeld pro Kind ab 1. Juli 2019 um 10 Euro pro Monat erhöht. Zudem steigt der steuerliche Kinderfreibetrag entsprechend. Zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums der steuerpflichtigen Bürger\*innen und zum Ausgleich der kalten Progression werden außerdem der Grundfreibetrag angehoben und die Eckwerte des Einkommensteuertarifs für die Veranlagungszeiträume 2019 und 2020 nach rechts verschoben. Das Gesetz zur steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Familienentlastungsgesetz – FamEntlastG) setzt entsprechende Vereinbarungen des Koalitionsvertrags um. Ein Infoblatt informiert über die neue Regelungen.

<https://www.bmfsfj.de/blob/137012/90ba4a6623f82baa9f8a2bfa8dc26a9e/20190701-starke-familien-gesetz-infografik-data.pdf>

### **Berufsausbildungsbeihilfe – höhere Zuschüsse, elektronischer Antrag**

Jugendliche, die für eine ab dem 1. August 2019 beginnende Ausbildung Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe haben, können mit einer höheren Leistung rechnen. Sowohl die Bedarfsätze der Auszubildenden als auch verschiedene Freibeträge – zum Beispiel auf das Einkommen der Eltern bzw. Ehegatten – wurden erhöht. Berufsausbildungsbeihilfe können Auszubildende erhalten, wenn sie während der Ausbildung nicht bei ihren Eltern wohnen, weil der Ausbildungsbetrieb zu weit entfernt ist. Sind Auszubildende über 18 Jahre alt oder verheiratet oder haben mindestens ein Kind, können sie die Leistung auch dann beziehen, wenn ihre Eltern in erreichbarer Nähe zum Ausbildungsbetrieb wohnen. Ebenso haben auch junge Leute, die eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme besuchen, Anspruch auf die Förderung. Berufsausbildungsbeihilfe kann erst ab dem Monat gezahlt werden, in dem der Antrag gestellt wurde. Die Regionaldirektion Baden-Württemberg empfiehlt daher, den Antrag so früh wie möglich zu stellen. Für schulische Ausbildungen kann hingegen keine Berufsausbildungsbeihilfe gezahlt werden.

<https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab>

### **Neuveröffentlichung: »Wahlfreiheit« erwerbstätiger Mütter und Väter?**

Der deutsche Wohlfahrtsstaat hat sich gewandelt - und mit ihm seine Familienpolitik. Doch die vordergründigen Fortschritte und Gleichstellungsgewinne erreichen nicht alle Mütter und Väter gleichermaßen: Zentral für die »Wahlfreiheit« von Eltern bei der Gestaltung von Erwerbs- und

Sorgearbeit ist und bleibt ihre soziale Positionierung nach Geschlecht, Klasse und Ethnizität. Dies zeigen qualitative Interviews mit Müttern und Vätern mit und ohne Migrationshintergrund sowie in unterschiedlichen Beschäftigtengruppen, die exemplarisch im deutschen Krankenhaussektor geführt wurden. Durch die Verknüpfung einer intersektionalen Perspektive mit Wohlfahrtsstaatenforschung zeigt Katrin Menkes Studie, wie soziale Ungleichheiten zwischen Müttern und Vätern gegenwärtig (re-)produziert und legitimiert werden. Dabei fällt auf: statt als Sorgetragende werden Mütter und Väter von der Familien- und Sozialpolitik primär als Wirtschaftssubjekte adressiert.

<https://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-4709-9/wahlfreiheit-erwerbstaetiger-muetter-und-vaeter/>

### **Studie zur Langzeitarbeitslosigkeit des IAB Baden-Württemberg**

Langzeitarbeitslosigkeit kann viele Gründe haben, doch einige Bevölkerungsgruppen sind besonders häufig davon betroffen: Ältere, Menschen mit fehlender schulischer oder beruflicher Ausbildung und Alleinerziehende. Dies belegt die Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Baden-Württemberg (IAB). Allerdings ist – auch aufgrund der guten Konjunktur – die Zahl der Langzeitarbeitslosen in Baden-Württemberg in den Jahren seit 2007 von 110.000 auf aktuell 50.000 um mehr als die Hälfte zurückgegangen. Um auch für diese Gruppe die Hürde ins Berufsleben weiter zu senken, setzt die Bundesagentur für Arbeit dabei auf Beratung, Unterstützung und Förderung. Neben der Betreuungsunterstützung für Alleinerziehende ist die berufliche Weiterbildung – ob für Beschäftigte oder Arbeitslose – ein wichtiger Baustein. Unterstützt wird sie dabei vom Qualifizierungschancengesetz und vom Teilhabechancengesetz, die beide 2019 in Kraft getreten sind und neue Möglichkeiten für Beschäftigte und Langzeitarbeitslose eröffnen.

<http://www.iab.de/236/section.aspx/Publikation/k190626302>

*Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte der externen Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber\*innen verantwortlich.*

Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg  
c/o LAG Mädchen\*politik Baden-Württemberg

**bis 31. Juli 2019:**

Siemensstr. 11  
70469 Stuttgart

**ab 1. August 2019:**

Stuttgarter Str. 61  
70469 Stuttgart

Tel. 0711 / 8382157 (gültig bis 31.07.2019)

[info@netzwerk-teilzeitausbildung-bw.de](mailto:info@netzwerk-teilzeitausbildung-bw.de)  
[www.netzwerk-teilzeitausbildung-bw.de](http://www.netzwerk-teilzeitausbildung-bw.de)